Raimund Dietz an Nicolas Hofer 17.3.2017

Lieber Nicolas,

Intelligente Ausführungen der Art, wie Du sie mir zugeschickt hast, rufen bei mir eine gewisse Verzweiflung hervor. Nachdem ich sie studiere, wird die Angelegenheit für mich nur komplizierter und scheint mir in einen postmodernen Relativismus zu münden: man kann nicht mehr genau sagen, was Geld ist – Geld kann das oder jenes sein. So auch in Deinem Text. Würde ich Deinen Beitrag aufgreifen und sie Mitmenschen zumuten, würde ich Menschen möglicherweise verschrecken.

Waren es wirklich diese Überlegungen, die Dich abhielten, weiter das Vollgeldkonzept zu vertreten?

Dass Sache, Ding und Eigentum ganz unterschiedliche Kategorien sind, weiß ich wohl, auch, dass man zwischen Eigentum und Besitz unterscheiden muss. In meinem Buch habe ich das sehr drastisch mit der Unterscheidung von Eigentum als Revier und Eigentum als Anspruch bzw. Forderung zum Ausdruck gebracht. In Deinen Erläuterungen kommt übrigens der Begriff Tausch, als das die Wirtschaft erzeugende quid pro quo, gar nicht vor, der in meinem Buch die zentrale Kategorie darstellt. Er fehlt in den ökonomischen Textbüchern fast völlig – nicht von ungefähr! (Also: Unterscheidungen sind nicht immer wichtig. Wichtig ist zu unterscheiden, was man für Unterscheidungen braucht.)

Nun geht es aber in der Auseinandersetzung mit dem Vollgeldkonzept durchaus nicht um die Unterscheidung von Eigentum und Besitz oder ähnlichem, sondern darum, ob **Geld als Kredit** oder **als Sache** in die Wirtschaft kommt. Wenn es als Kredit in die Welt kommt, zirkuliert es dort nur für eine Weile als virtueller Sachwert, aber eben *nur so lange*, bis der Kredit zurückgezahlt wird. Kommt es als **Sache** (durch Kauf von Gütern oder noch besser als Geschenk) in die Wirtschaft, bleibt es ihr erhalten, unabhängig davon, ob A nun B einen Kredit gibt oder ihn zurückzahlt. (Das ist ganz unabhängig davon, ob ich Geld als Sache, Eigentum an einer Sache usw. interpretiere.)

Wie man Geld verbucht usw. und wie Juristen über Geld reden, ist demgegenüber eine *sekundäre* Angelegenheit. Ich würde keinesfalls deren Unterscheidungen als sakrosankt ansehen. Buchhaltung und Privatrecht sind Folge oder Abbildung verkehrswirtschaftlicher Aktionen und nicht deren Voraussetzung. Buchhaltungsvorschriften können sich ändern, und Schemman z.B. hat durchaus Unrecht, wenn er meint, dass Banking in erster Linie eine Technik des book keeping sei. Nein, man muss ökonomisch denken, freilich nicht im Sinne des Mainstreams, der sich an naturwissenschaftliche Vorbilder hält und zu allem ein schiefes Verhältnis hat.

Zurzeit verbuchen Zentralbanken Geld als Schuld gegenüber dem Publikum, weil sie es eben – ganz so wie Geschäftsbanken – als Kredit an diese in Umlauf bringen. Aber es ist keine Schuld gegenüber dem Publikum mehr, nachdem es gegen nichts anderes als gegen Geld einlösbar ist. Es war früher mal eine Schuld: Schuld der Zentralbank auf Herausgabe von Gold. (Gold wurde als Sache betrachtet und Geldnoten als Anspruch auf Gold. Da Gold aber so unpraktisch ist, verpfändeten Menschen Gold, um einen Anspruch auf Geld zu erhalten, mit dem sie leichter bezahlen konnten.) Die Verbuchung von Geld als Schuld ist heute nur mehr ein buchhalterisches Relikt ohne jeglichen ökonomischen (und juristischen) Sinn. Der ökonomische Sinn mag für die Zentralbanken darin liegen, die Seigniorage gegenüber dem Staat zu verschleiern und sich Großteile ihrer durch verschwenderischen Konsum der Nationalbanken anzueignen. (dazu ein Aufsatz von Edelmüller in Wirtschaft und Gesellschaft.) Aber das weißt Du ja alles.

Du schreibst: „Da mit „Zahlung“ gemeinhin die Erfüllung einer Geldschuld gemeint ist, kann ein Zahlungsmittel niemals selbst eine Sache sein. Normalerweise liegt dem Vorgang einer Zahlung eine Tauschvereinbarung zugrunde: der Tausch x Ware A ≡ y Geldeinheiten.[[1]](#footnote-1) Sie zielt auf einen Swap von Sachen, genauer Eigentumstiteln an Sachen, ab. Es handelt sich um einen Akt der Gleichsetzung!

*Das Zeichen “≡” bedeutet nicht Gleichheit, sondern Gleichsetzung. x Einheiten der Ware A werden mit y Geldeinheiten gleichgesetzt. In der Ökonomik geht die falsche Vorstellung um, Waren würden gegen andere Waren oder gegen Geld getauscht, weil sie fundamental gleichen Werts seien und folglich einer dritten Größe gleich wären (etwa der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit oder Geld als einem angeblichen Wertmaß). Es ist vielmehr so, dass die Tauschenden Waren und Geldgrößen einander gleichsetzen – daher „≡“ – und im Akt des Gleichsetzens Preise erzeugen, die mit anderen, ebenfalls aus (freien) Tauschakten erzeugten Preisen ein mehr oder minder kohärentes Preisgefüge bilden, in welches Ökonomen ex post ein System relativer „Werte“ hineingeheimnissen. In der Wirklichkeit gehen Preise den Werten voran; Werte sind nur die theoretische Abstraktion von Preisen. Preise sind keine Abziehbilder vorhandener Werte.*

Der Vollzug des Tauschakts, d.h. des Vertrages, ist allerdings der Vollzug der Abwicklung eines wechselseitigen *Schuldverhältnisses*, weil die Inhalte der Tauschvereinbarung nur relativ selten gleichzeitig die Hände wechseln können und bei der Übertragung der „Sachen“ (was immer auch deren Inhalt sein mag, daher immer ein Restrisiko besteht. Aber sofortiges *Zahlen* heißt, eine Geldschuld, die sonst entstehen würde, zu vermeiden. Auf das lege ich in meinem Buch großen Wert. Nichtzahlen führt dazu: entweder keine Leistung zu erhalten oder begründet ein neues Schuldverhältnis. Im letzteren Fall „zahle“ oder gleiche ich nicht mit Geld, sondern mit einem Schuldverhältnis aus (das die Finanzindustrie in ein handelbares Etwas verwandeln kann. Das aber ist kein Geld).

Ich kann mit allem „zahlen“ (ausgleichen), sofern es nur akzeptiert wird. Aber das, was allgemein und ohne Abstriche akzeptiert wird, nur das gilt als Geld. Geldvermögen ist nicht Geld! (Geld ist Teil des Geldvermögens.) Und wie schon gesagt: Geld sollte m.E. normalerweise nicht durch Kredit in die Welt kommen, weil es mit der Rückzahlung von Kredit auch aus der Welt verschwinden würde, mit der Folge, dass verkehrswirtschaftliche Aktionen (Kreditvergabe) die Menge des Geldmedium beeinflussen.

Ich möchte Dich fragen, was es eigentlich ist, das Dich abhält, Geld als Sache (selbstverständlich im Sinne eines Eigentumstitels) betrachten zu können, und Geld nicht als IOU ansehen zu müssen. Was steht dahinter?

Ich leite Dir ein kürzlich geschriebenes Paper weiter, in welchem ich gegen die Ökonomik, und insbesondere gegen die Keynes´sche, polemisiere. Noch kann ich nicht erkennen, was mein Denkfehler sein sollte, und was uns abhalten sollte, im Vollgeldkonzept ein tragbares Konzept zu sehen.

Ich hoffe sehr, Dich in der Vollgeldbewegung als aktives Mitglied zu sehen. Danke für Dein Kommen und Deine wertvollen Beiträge.

Liebe und herzliche Grüße

Raimund

Von Nicolas Hofer an Raimund Dietz 15.3.2017

Lieber Raimund,

herzlichen Dank für die Organisation des Treffens heute. Ich habe mich sehr gefreut, dass wir auch inhaltlich potenziell tief gehende Fragen angeschnitten haben und ich möchte die Gelegenheit nicht verpassen noch einmal auf eine spezifische Frage einzugehen, die mich auch schon beim Lesen Deines Buches beschäftigt hat:

 Ist Geld eine *Sache*?

Wenn man sich dem Phänomen "Geld" - hier im Sinne eines Zahlungsmittels verstanden - über Rechtskategorien aus der juristischen Praxis nähert, dann kann das Zahlungsmittel aus einer von insgesamt zwei prinzipiell disjunkten Arten von subjektiven Rechten sein:

- Eigentumsrechte

- Forderungen

[Exkurs - "Eigentumsrechte" und "Forderungen":

"Eigentumsrechte plus Forderungen" (und "sonstige geldwerte Rechte") sind die Gesamtheit des sog. "Vermögens". Für den Buchhalter: die Aktiva.

Eigentumsrechte und Forderungen haben also gemeinsam, dass sie beides Rechte (sog. "subjektive Rechte") sind, sie unterscheiden sich aber fundamental in ihrem Wesen:

- der einen *Forderung* einer Rechtsperson entspricht gerade *eine* korrespondierende Verbindlichkeit einer anderen (Gruppe von) Rechtsperson(en). Wesley N. Hohfeld spricht in diesem Zusammenhang von einem "paucitalen" Recht.

- ein Eigentumsrecht hingegen wäre in Hohfelds Terminologie ein "multitales" Recht in dem Sinne, dass es zwar als geldwertes Recht im *Vermögen einer* Rechtsperson auftaucht es jedoch nicht just *eine* korrespondierende Verbindlichkeit einer Rechtsperson gibt, sondern vielmehr alle anderen Rechtspersonen das Eigentum der einen Rechtsperson zu respektieren haben (bei staatlicher Sanktionsdrohung). Wenn irgendein Rechtssubjekt de facto den Eigentumsrechten korrespondierende Verbindlichkeiten zu bilanzieren *hätte*, dann wäre es der dieses Eigentum garantierende Staat (als Rechtssubjekt gedacht), der aber ja gerade nicht bilanziert. Bilanzen sind Teil einer von Privatrechtspersonen entwickelten Technik (die "Technik des *betrieblichen* Rechnungswesens") um über *privatrechtliche* Rechte und Pflichten "Buch" zu führen, d.h. den Überblick für die tägliche Geschäftspraxis über Nettovermögen (Aufwand/Ertrag), Nettogeldvermögen (Einnahme/Ausgabe) und Liquidität (Einzahlung/Auszahlung) zu behalten.

In den öffentlich-rechtlichen Körperschaften hat sich aus den dort ganz anders als im privaten liegenden öffentlichen Notwendigkeiten heraus die sog. "Kameralistik" entwickelt. Der Versuch die Gebietskörperschaften auf doppelte Buchführung umzustellen gestaltet sich in der öffentlich-rechtlichen Praxis heute als höchst eigenartig und man muss fast sagen in den Bewertungen willkürlich. Aber das ist hier ein Nebengleis.

Zurück zum Phänomen Geld, bzw. Zahlung.]

Es kann "Erfüllung" einer Verbindlichkeit durch Übertragung von Eigentumsrechten bewirkt werden.

Es kann auch "Erfüllung" einer Verbindlichkeit durch Übertragung von Forderungen ("Zession", d.h. Abtretung einerseits, aber auch Aufrechnung) bewirkt werden.

[Exkurs - "Erfüllung": Anstatt einer "Erfüllung" durch Übertragung just des geschuldeten Eigentumsrechtes oder einer geschuldeten Forderung kann auch "Zahlung an Erfüllung statt" erfolgen oder es kann eine (andere Art von) Forderung auch "erfüllungshalber" abgetreten werden; in dieser Auflösung mögen sich die Details in unterschiedlichen Jurisdiktionen zudem durchaus unterscheiden, hier kenne ich die genaue Rechtslage in Ö nicht - ist in diesem Auflösungsgrad aber mEn auch nicht ganz so entscheidend für die makroökonomische Perspektive um die es uns ja beim Phänomen "Geld" geht.]

Erfüllung kann also durch Übertragung von Eigentumsrechten *oder* Übertragung von Forderungen bewirkt werden (je nach dem was genau geschuldet ist). Niemals jedoch wird die Erfüllung durch die Übertragung einer bloßen Sache selbst erfüllt - das gilt insbesondere auch dann, wenn etwa eine physische Sache ausgehändigt wird und just dabei auch das Eigentum auf den neuen Eigentümer übergeht. Es wird die Erfüllung der Schuld durch Übertragung des Eigentumsrechtes *an der Sache* bewirkt, nicht durch die Übergabe der Sache selbst (oft genug wird im Kleingedruckten von Kaufverträgen ja gerade der "Eigentumsvorbehalt" ausgeführt, welcher auch gerade nach Übergabe der Sache selbst, das Eigentum *an der Sache* weiterhin im Vermögen des Verkäufers belässt und zwar bis zur vollständigen Bezahlung (= Erfüllung!) durch den Käufer).

Da mit "Zahlung" gemeinhin die Erfüllung einer Geldschuld gemeint ist, kann ein *Zahlungsmittel* niemals selbst "Sache" sein. Jedenfalls dann nicht, wenn zwischen Eigentum und Besitz konzeptionell sauber unterschieden wird. Diese Unterscheidung ist nötig und geboten, weil dieser Unterschied für die juristischen und buchhalterischen Praktiker von höchster Relevanz ist. Geld - als Zahlungsmittel - kann im konkreten Fall ein bestimmtes Eigentumsrecht aber gerade nicht die Sache selbst sein. Geld - wieder als Zahlungsmittel gedacht - kann aber zudem in einem anderen Fall auch eine Forderung sein --> es ist also nicht "entweder oder", sondern gerade "sowohl als auch", und zwar jeweils am rechten Ort.

WEDER ist *jedes* Eigentumsrecht Zahlungsmittel, NOCH ist *jede* Forderung Zahlungsmittel. In der Geldgeschichte wurde SOWOHL die Übertragung bestimmter Eigentumsrechte zu Zahlungszwecken akzeptiert ALS AUCH die Abtretung/Aufrechnung bestimmter Forderungen. Im Goldstandard etwa gab es die Akzeptanz bestimmter Eigentumsrechte auf einer bestimmten Ebene der "Geldhierarchie" (Eigentumsrechte an Gold) und zugleich die Akzeptanz bestimmter Forderungen (z.B. gegen eine Zentralbank) auf einer anderen, tiefer liegenden Hierarchieebene (Nationalstaat), während noch weiter unten in der Hierarchie sogar indossierte Forderungen gegen Unternehmen als Zahlungsmittel akzeptiert wurden.

Aus einer anderen Perspektive beleuchtet: noch nie in der Geschichte der doppelten Buchführung ist eine SACHE selbst in einer Bilanz gelandet. In Bilanzen werden die *Bewertungen* (in einer Rechnungseinheit) von Eigentumsrechten an Sachen und die Bewertungen (in einer Rechnungseinheit) von Forderungen, d.h. die Bewertungen von RECHTEN eingetragen. Niemals werden die physischen Sachen selbst eingetragen. Außer Tinte und möglicherweise Schweiß des Buchhalters landet in einer Bilanz überhaupt niemals irgendeine Sache.

**Das ganze Phänomen "Wirtschaft" ist demnach zuvörderst ein juristisch-abstrakter Prozess**, dessen Nachvollzug in der Physis staatlich beaufsichtigt und all zu grobe Abweichungen durch Gewaltandrohung und im äußersten Fall auch Gewaltanwendung verhindert werden. Die Welt der Sachen ist die physisch-psychische Wirklichkeit, es ist gerade nicht die juristisch-abstrakte Wirklichkeit, die ihrerseits aber ebenfalls eine WIRKlichkeit ist, wenn die Nichterfüllung von Pflichten WIRKsame Konsequenzen innerhalb einer (rechts-)staatlichen Ordnung hat.

[Beispiel: ein unmittelbarer "Besitzer" (= Mieter) einer Wohnung irrtümlich für den "Eigentümer" (= Vermieter) hält indem er versucht die Wohnung als Kreditsicherheit durch Grundpfandrechtsbestellung zu nutzen. Spätestens der Notar - als juristischer Praktiker mit der Unterscheidung Eigentümer und Besitzer freilich explizit vertraut - wird hier einen Strich durch die von scharfen juristischen Unterscheidungen freie Rechnung des bloßen Besitzers machen.]

Das Postulat "Geld ist eine Sache", muss aus meiner Sicht unter Berücksichtigung der juristisch-abstrakten Wirklichkeit verworfen werden. Geld - als Zahlungsmittel - kann keine bloße Sache sein.

Bestimmte Eigentumsrechte können Zahlungsmittel sein. Auch bestimmte Forderungen können Zahlungsmittel sein. Eine Sache selbst kann kein Zahlungsmittel sein (der Sonderfall der interjurisdiktionalen Übertragung von physischen Sachen von einer Rechtsordnung in eine andere, z.B. gerade im Goldstandard, verdient eine gesonderte Einlassung, die den Rahmen dieser Mail aber sprengen würde).

Abschließend noch einige generelle Anmerkungen zum vieldeutigen Begriff "Geld":

Ich habe den Begriff Geld in der bisherigen Mail immer im Sinne von "Zahlungsmittel" gebraucht, mit dem Begriff "Geld" wird aber nicht immer ausschließlich nur Zahlungsmittel gemeint. Es kann mit "Geld" auch das "*Geld*vermögen" und manchmal gar das "Nettovermögen" gemeint sein. Es kann zudem die Rechnungseinheit selbst gemeint sein ("der Betrag ist soundsoviel Euro"; "in Euro nominierte Forderungen" --> € ist die Rechnungseinheit, hier ist also weder von Zahlungsmittel, noch von Geldvermögen oder Nettovermögen die Rede)

Der Begriff "Geld" sollte mEn deshalb nach Möglichkeit ganz vermieden werden, wenn man statt "Geld" auch klar sagen kann, was genau man meint:

- meint man ein **Zahlungsmittel**, sollte man Zahlungsmittel sagen; Entsprechende Vorgänge werden buchhalterisch erfasst über: Ein**zahl**ungen, Aus**zahl**ungen

- meint man **Geldvermögen**, sollte man Geldvermögen (oder sogar genauer: Nettogeldvermögen) sagen; Vorgänge werden buchhalterisch erfasst über: **Einnahmen**, **Ausgaben**

- meint man **Nettovermögen**, sollte man auch Nettovermögen (oder Reinvermögen) sagen; Vorgänge werden buchhalterisch erfasst über: **Ertrag**, **Aufwand**

- meint man eine **Rechnungseinheit**, sollte man auch Rechnungseinheit (oder Rechnungsgeld) sagen.

Herzlichen Dank fürs Lesen und für Euer Feedback, der Text ist gerne auch zur Weiterleitung an die Kollegen gedacht, deren E-Mailadressen ich noch nicht habe.

Alles Liebe und viel Erfolg,

Nicolas

1. Und einseitige Übertragungen (Geschenke, Zwangsabgaben, … ) haben für den Empfänger nur Sinn, weil dieser mit dem Geld kaufen kann. [↑](#footnote-ref-1)